

Arbeitsschutz

Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung gem. §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Gefährdungsmöglichkeiten	Schutzmaßnahmen
Prävention	Bestellung BuS-Dienst
Umgang mit Gefahrstoffen	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Gefährdungsbeurteilung nach § 6 GefStoffV (9.4) • bei Feuchtarbeit ggf. Pflicht- bzw. Angebots-Vorsorgeuntersuchung nach § 4f. ArbMedVV (gemäß Grundsatz 24 Haut) • Kenntnis der Bedeutung von Gefahrensymbolen (9.1) • Aerosole, Stäube und Dämpfe nicht einatmen, Begrenzung der Exposition • Augenschutz tragen (bei ätzenden oder reizenden Stoffen) • Gefahrstoffverzeichnis führen (9.4, Anlage 1) • Betriebsanweisungen (bzw. Sicherheitsdatenblatt) über Umgang mit Gefahrstoffen (9.3) • Mitarbeiterunterweisung 1x jährlich (16.17) • Latexhandschuhe müssen allergenarm und puderfrei sein (9.2)
Umgang mit Röntgenstrahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestellung Strahlenschutzverantwortlicher/Strahlenschutzbeauftragter • Nachweis der erforderlichen „Fachkunde für Strahlenschutz“ bzw. der erforderlichen „Kenntnisse im Strahlenschutz“ sowie regelmäßige Aktualisierung • Mitarbeiterunterweisung 1x jährlich nach RöV (16.10) • Abgrenzung/Kennzeichnung des Kontrollbereiches • regelmäßige Sachverständigenprüfung der Röntgenanlage
Umgang mit Laserstrahlung	<ul style="list-style-type: none"> • dokumentierte Gefährdungsbeurteilung nach § 3 OStrV • Bestellung eines Laserschutzbeauftragten oder Erwerb eigener Fachkunde • Abgrenzung/Kennzeichnung des Laserbereiches • regelmäßige sicherheitstechnische Kontrolle des Lasergerätes • Schutzbrille mit Kennzeichnung der Wellenlänge tragen • Mitarbeiterunterweisung 1x jährlich (16.15)
Umgang mit Biostoffen Mikroorganismen (Bakterien, Pilze, Viren, Protozoen, Prionen)	<p>Prinzip der Nicht-Kontamination beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Hautkontakten mit Blut, Speichel o. ä.; korrekte Entsorgung spitzer bzw. scharfer Gegenstände, Einhaltung Hygiene- und Hautschutzplan <p>persönliche Schutzausrüstung/Vorsorge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handschuhe, Mund-/Nasenschutz, Schutzbrille tragen • Benutzung von Absauganlagen, Absaugtechnik • Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge nach § 4 ArbMedVV und § 12 BiostoffV (gemäß Grundsatz G42 Tätigkeit mit Infektionsgefährdung) • aktive Immunisierung gegen Hepatitis B <p>bei Auftreten übertragbarer Krankheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldung nach IfSG an Gesundheitsamt und gesondertes Hygieneregime festlegen <p>organisatorische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Gefährdungsbeurteilung nach § 7 BiostoffV (11.3) • Betriebsanweisung über nicht gezielten Umgang mit Biostoffen (11.3) • Mitarbeiterunterweisung 1x jährlich (16.5)

Gefährdungsmöglichkeiten	Schutzmaßnahmen
<p>Gefahr von Allergisierungen exogen verursachte Hauterkrankungen (mechanische, chemische oder thermische Fehlbelastung der Haut) allergische Erkrankungen der Atemwege (Einatmen von Aerosolen oder Stäuben)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen gemäß G24 • Beratung durch Betriebsarzt • anamnestische Abklärung von Atopien bei Erstuntersuchung • Hautschutz/Hautpflege siehe Hautschutz-/Hygieneplan • korrekter Umgang mit Desinfektionsmitteln • aggressive Materialien nicht mit ungeschützten Händen verarbeiten • Materialalternativen erwägen • Benutzung von Absauganlagen, Absaugtechnik • Wischdesinfektion gegenüber Sprühdesinfektion bevorzugen • puderfreie, allergenarme Latexhandschuhe tragen
<p>Augenschutz Arbeitsfeld mit kleinen Sehobjekten Anwendung von Geräten zur Lichthärtung Bildschirmarbeitsplätze</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtung entsprechend der Sehaufgabe (DIN 67505) • Schutzbrille, -schild, optische Filter oder Lichthärtelampen auf LED-Basis (kein UV-Licht) • regelmäßige Kontrolle des Sehvermögens durch Vorsorgeuntersuchung nach G37 (nur wenn Arbeitsplatz und Arbeitszeit am Bildschirmgerät bestimmend für die gesamte Tätigkeit sind)
<p>Bestimmte Lebenssituationen Schwangerschaft Ausbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Bestimmungen des MuSchG/ MuSchRiV (siehe 2.4) • Anzeige bei zuständiger Behörde (siehe 2.4 und 16.3) • keine Tätigkeiten ausführen, die mit Verletzungs- oder Infektionsgefahren verbunden sein können • Kontakte mit Blut, Speichel o. ä. vermeiden; keine invasive Tätigkeit • Empfehlung: keine Tätigkeit mit Röntgen • Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz (Beschäftigungsbeschränkungen, -verbote siehe 16.25) • Beachtung des JArbSchG • verstärkte Unterweisung und Aufsicht • keine Röntgenauslösung
<p>Praxislabor Dämpfe aus Brennöfen Stäube (Bearbeitung von Guss-Objekten, Keramik) Infektionsgefährdung Umgang mit Gefahrstoffen Mineralstäube, Metallstäube Methylmethacrylat, cyanidhaltige Galvanikbäder, Flusssäure</p>	<ul style="list-style-type: none"> • wirksame Absaugung an der Entstehungsstelle/Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) • Strahlen von Objekten nur in geschlossenen Strahlgeräten • ggf. Mund-/Nasenschutz, Schutzbrille • Desinfektion von Abdrücken sowie Zahnersatz vor und nach Bearbeitung • Verwendung von Schutzhandschuhen/Hautschutzplan • ggf. arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G42 • Verzeichnis der verwendeten Gefahrstoffe • Betriebsanweisung über Umgang mit Gefahrstoffen • Mitarbeiterunterweisung 1x jährlich (16.17) • ggf. spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
<p>Gefährdung durch fehlerhafte Funktion medizinisch-technischer Geräte Fehlfunktionen fehlerhafte Bedienung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung und regelmäßige Kontrolle elektrischer Anlagen und Betriebsmittel durch Elektrofachkraft (BGV A3) • Fehlerstromschutzschalter als Schutz bei indirektem Berühren • Potentialausgleich • Gerätekontrollen nach MPBetreibV, RöV, BetrSichV • Mitarbeiterunterweisung anhand der Gebrauchsanweisungen